





Exposé

Hofstelle mit Wohnhaus und Nebengebäuden 97535 Wülfershausen, St.-Kilian-Str. 20



Außenansicht mit Gartenbereich ©Imby

Immobilien Freistaat Bayern

Regionalvertretung Unterfranken Georg-Eydel-Str. 13 97082 Würzburg

Allg. E-Mail: poststelle.wue@immobilien.bayern.de

www.immobilien.bayern.de











Luftbild
© Bayerische Vermessungsverwaltung

Wohnstube © Imby

Kurzbeschreibung Verkaufsgegenstand

Objektart: Hofstelle mit Wohnhaus und Nebengebäuden

Adresse: St.-Kilian-Str. 20

97535 Wülfershausen Landkreis Schweinfurt

Regierungsbezirk Unterfranken

Verkaufsfläche: 750 m²

Derzeitige Nutzung: ungenutzt
Art der Ausschreibung Kaufgebot

Detailinformationen Verkaufsgegenstand

Standort

Wülfershausen ist ein Ortsteil der Gemeinde Wasserlosen im Landkreis Schweinfurt im Bezirk Unterfranken (Bayern). Wülfershausen liegt auf einer Höhe von etwa 300 m ü NN. und hat ca. 500 Einwohner. Das Kirchdorf liegt an der Staatsstraße 2433 und am Fränkischen Marienweg.

Quelle: Wikipedia





Verkehrsanbindung

Es gibt eine Busverbindung (Nr. 8139) der Omnibus Verkehr Franken GmbH (OVF) nach Schweinfurt, ferner nach Arnstein und weiter nach Würzburg. Außerdem fahren Busse nach Hammelburg und weiter nach Bad Kissingen oder Gemünden.

Quelle: Wikipedia

Grundstück und Grundbuchangaben

Flurstück-Nr.: 139

Objektart: St.-Kilian-Straße 20, Gebäude- und Freifläche

FISt.-Größe: 750 m²

Altlasten (FISt): keine bekannt

Grundbuchangaben:

Amtsgericht: Schweinfurt

Grundbuch von: Wülfershausen, Blatt: 2340

Gemarkung: Wülfershausen

Abteilung II: lastenfrei
Abteilung III: unbelastet

Sonstige Informationen

Zum Verkauf steht eine Hofstelle mit einem geräumigen, 2-stöckigen Wohnge-

bäude mit Dachgeschoss und mehreren, großzügigen Nebengebäuden. Es besteht Renovierungsund Sanierungsstau, u.a. gibt es nur in einigen Räumen eine Stromheizung. Die Gebäude sind nicht geräumt. Es gibt einige Erdkeller, ansonsten sind

die Gebäude nicht unterkellert.

Wohngebäude:

EG: Küche, Bad, 2 Zimmer

OG: 5 Zimmer

DG: nicht ausgebaut

An der nördlichen Grundstücksgrenze ist ein geringfügiger Grundstücksteil vom

Nachbarn überbaut, an der östlichen Grenze überbaut das Verkaufsgrundstück in geringem Umfang

ein Teil des Nachbargrundstücks.

Erschließung

voll erschlossen mit Wasser, Abwasser, Strom, Telekommunikation, Fernwärme (nach Mitteilung der Gemeinde Wasserlosen)





Bau- und Planungsrecht

Innenbereich gem. §34 BauGB

Gebäude und Außenanlagen

Gebäude 1 Wohngebäude, Baujahr unbekannt

Wohngebäude

Altlasten (Gebäude): keine bekannt

Sonstiges:

3-stöckiges Wohngebäude, Elektro-Einzelöfen

Energiedaten laut Energieausweis gemäß § 87 GEG

Art Energieausweis: Energiebedarfsausweis

Energieeffizienzklasse: H

BJ im Energieausweis: 1900

Energieträger: Strom

E-Verbrauch/-Bedarf: 526,8 kWh/(m²a)

Energieausweis gültig bis: 26.07.2034

Gebäude 2-6 Nichtwohngebäude, Baujahr unbekannt

Altlasten: keine bekannt

Energiedaten laut Energieausweis gemäß § 87 GEG

Art Energieausweis: Nicht erforderlich

Begründung: Unbeheizte Gebäude

Gebäude 2: unterkellerter Lager-/ Abstellraum

Sonstiges: Lager, Anbau an Wohngebäude, mit Erdkeller

Gebäude 3 Nichtwohngebäude Baujahr unbekannt

Sonstiges: Werkstatt, angebaut an Wohngebäude

Gebäude 4 Lagerhalle

Sonstiges: hohe Decken, geräumig, mit landwirtschaftlichen

Geräten

Gebäude 5 2-stöckiges Nebengebäude

Sonstiges: ehemaliger Stall und Heuschober

Gebäude 6 Schuppen

Sonstiges: Anbau, Holzdach





Verkauf gegen Gebot

Schriftliche Gebote werden bis zum **12.05.2025** erbeten. Bitte verwenden Sie das dem Exposé als Anlage beigefügte "Kaufpreisgebot".

Eine Objektbesichtigung kann gerne nach telefonischer Vereinbarung zu folgenden Terminen erfolgen:

Di, 15.4., 9 - 14 Uhr

Mo, 28.4., 9 - 14 Uhr

Fr, 2.5., 8 – 14 Uhr

Mo, 5.5., 9 - 14 Uhr

Fr, 9.5., 8 - 14 Uhr

Ansprechpartner:

Immobilien Freistaat Bayern

Regionalvertretung Unterfranken

Georg-Eydel-Str. 13 97082 Würzburg

Allg. E-Mail: poststelle.wue@immobilien.bayern.de

Frau Bergit Jusko

Tel: +49 (931) 260785 65 Fax: +49 (931) 260785 51

E-Mail: Bergit.Jusko@immobilien.bayern.de





Allgemeine Informationen der Immobilien Freistaat Bayern

Bitte geben Sie ein beziffertes schriftliches Gebot ohne Zusätze und Bedingungen ab. Hierfür kann auch das beigefügte Muster eines Gebotes verwendet werden.

Juristische Personen werden gebeten, ihrem Gebot einen aktuellen und vollständigen Registerauszug beizufügen.

Ihr Gebot richten Sie bitte, wenn möglich, in einem Ihrem Anschreiben gesondert beigefügten verschlossenen Umschlag, welcher namentlich mit dem Ausschreibungsobjekt - hier

Hofstelle mit Wohnhaus und großzügigen Nebengebäuden 97535 Wülfershausen, St.-Kilian-Str. 20

beschriftet ist, innerhalb der Ausschreibungsfrist an:

Immobilien Freistaat Bayern Regionalvertretung Unterfranken Georg-Eydel-Str. 13 97082 Würzburg

Die Immobilien Freistaat Bayern behält sich die Entscheidung vor, ob, wann, an wen und zu welchen Bedingungen die Liegenschaft verkauft wird. Der Immobilien Freistaat Bayern bleibt es unbenommen, mit den Bewerbern nachzuverhandeln, der Immobilien Freistaat Bayern steht es frei, auf eine Bereitschaft zur Gebotserhöhung einzugehen und kann von einer Berücksichtigung bei Nachverhandlungen absehen. Weiterhin behält sich die Immobilien Freistaat Bayern vor, auch nicht frist- und formgerechte Gebote zu berücksichtigen oder die Ausschreibung zurückzunehmen. Es handelt sich um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe bezifferter Kaufgebote. Hieraus, insbesondere aus der Nichtberücksichtigung von Geboten, können keinerlei Ansprüche gegen die Immobilien Freistaat Bayern abgeleitet werden.

Die Übereinstimmung der Maße in den Plänen wurde nicht geprüft. Alle Angaben, auch Zahlen- und Größenangaben in diesem Exposé sind unverbindlich. Maßgebend ist lediglich der abzuschließende Kaufvertrag. Das Grundstück wird verkauft wie es liegt und steht (Beschaffenheitsvereinbarung).

Alle mit der Gebotsabgabe und dem Erwerb verbundenen Kosten (etwa Notar- und Grundbuchkosten, Gebühren, Steuern, Beteiligung von Grundstückssachverständigen sowie sonstige Abgaben) trägt der Käufer. Die Veräußerung des Objekts erfolgt direkt durch den Freistaat Bayern ohne Vermittlungsgebühr und ohne Einschaltung eines Maklers. Insbesondere stellt die Versendung des Exposés keinen Maklerauftrag dar. Sollte der Verkauf aufgrund der Eigeninitiative eines Maklers erfolgen, ist seitens des Freistaats Bayern als Verkäufer daher keine Maklerprovision zu entrichten. Im Falle eines Verkaufs werden keine Auskünfte über den Erwerber erteilt.

Vom Verkäufer wird keine Gewähr übernommen, dass der Verkaufsgegenstand für den geplanten Verwendungszweck des Käufers geeignet ist.

Objektbezogene Versicherungen (z. B. Brand- oder Haftpflichtversicherungen) bestehen für das Anwesen nicht und sind ggf. vom Erwerber abzuschließen.

Mit Abgabe eines Gebotes erklären Sie, mit dem Inhalt dieser Allgemeinen Information ausdrücklich einverstanden zu sein. Bitte geben Sie an, ob die Finanzierung des Kaufpreises sichergestellt ist (evtl. Vorlage einer Finanzierungsbestätigung).





Der Immobilien Freistaat Bayern ist Datenschutz ein wichtiges Anliegen. Nachfolgend möchten wir Sie über die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten bei der Immobilien Freistaat Bayern gem. Art. 13 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) informieren.

- 1. Für die Datenerhebung verantwortlich ist:
 - Immobilien Freistaat Bayern Regionalvertretung Unterfranken, Georg-Eydel-Str. 13, 97082 Würzburg

Tel.: +49 (931) 260785-50, Email: poststelle.wue@immobilien.bayern.de

- Immobilien Freistaat Bayern Zentrale, Lazarettstraße 67, 80636 München, Tel. +49 (89) 2190-3800, poststelle@immobilien.bayern.de
- 2. Unseren Datenschutzbeauftragten können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:
 - Immobilien Freistaat Bayern Behördlicher Datenschutzbeauftragter, Kobergerstr. 62, 90408 Nürnberg

Tel. +49 (911) 760801-21, E-Mail: datenschutzbeauftragter@immobilien.bayern.de

3. Zwecke der Datenverarbeitung / Empfänger von Daten

Die Immobilien Freistaat Bayern verarbeitet die erhobenen Daten zum Zwecke der Erfüllung und Pflege geschlossener Verträge (z. B. Mietverträge, Pachtverträge, Kaufverträge, Dienstleistungsverträge, Gestattungsverträge, Rechte an Grundstücken, Vergaben im Rahmen der Grundbesitzbewirtschaftung) sowie in Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Immobilienund Rechteverwaltung des Freistaates Bayern. Dies schließt die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen von Vertragsanbahnungen und Ausschreibungen von Leistungen bei Vergaben, Ankaufs- und Anmietgesuchen sowie Verkaufs- und Vermietangeboten einschließlich der Übermittlung von relevanten Daten an Kaufinteressenten ein. Diese Daten werden an die grundbesitzbewirtschaftende bzw. nutzende Dienststelle übermittelt. Soweit im Rahmen der Verarbeitung notwendig, können Katasterauszüge oder Einsichten gem. §§ 133 Abs. 2, 12 Grundbuchordnung erfolgen.

Soweit sich die grundbesitzbewirtschaftende Dienststelle zum Zwecke der Vertragserfüllung Servicedienstleistern, insbesondere bei der Heizkosten- und Warmwasserabrechnung oder Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten bedient, können diese Daten, soweit notwendig, an diese Auftragnehmer zweckgebunden übermittelt werden.

Bei bestehenden Dienstwohnungsverhältnissen verarbeitet die Immobilien Freistaat Bayern im Rahmen der gesetzlichen Aufgaben als Festsetzungsbehörde die personenbezogenen Daten und übermittelt in diesen Fällen soweit erforderlich die jeweils notwendigen Daten an die zuständige Bezügestelle des Landesamtes für Finanzen und die grundbesitzbewirtschaftende Dienststelle sowie bei angemieteten Dienstwohnungen die Nutzerdaten an den jeweiligen Vermieter.

Im Falle von notwendigen Übermittlungen von Daten bei Mieterhöhungsverlangen gem. § 558a Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) oder zu begründenden Festsetzungsbescheiden zur Dienstwohnungsvergütung können diese an Empfänger des Mieterhöhungsverlangens oder andere Bescheidadressaten der Festsetzungsbescheide übermittelt werden; für die Generierung von Vergleichsmieten können rein immobilienbezogene Lage- und Beschaffenheitsmerkmale bei der Einholung von Vergleichsobjekten verwendet werden.

Die für Buchhaltungszwecke notwendigen Daten werden an Buchhaltungsdienstleister übermittelt. Die notwendigen Daten zur Zahlungsabwicklung werden an Buchhaltungsdienstleister, Kreditinstitute und die Staatsoberkasse Landshut übermittelt. Sollten Zahlungsfristen nicht eingehalten werden, so werden ausstehende Zahlungen durch das zuständige Fiskalat am Landesamt für Finanzen gerichtlich geltend gemacht. Die hierfür erforderlichen personenbezogenen Daten werden dann dem zuständigen Fiskalat am Landesamt für Finanzen und etwaig damit beauftragte Rechtsanwälte übermittelt. Auf die Übermittlung von Daten an den Obersten Rechnungshof bzw. die Staatlichen Prüfungsämter im Rahmen einer Rechnungsprüfung oder an den Landesbeauftragten für den Datenschutz als Aufsichtsbehörde wird hingewiesen.

Die für die Durchführung des Jahresabschlusses notwendigen Daten werden an Wirtschaftsprüfungsdienstleister übermittelt. Zu vernichtende Datenträger können an Dienstleister zur Datenvernichtung übermittelt werden.

Soweit für Liegenschaften im Rahmen eines Verwaltervertrages ein Dienstleister in Vertretung des Freistaats Bayern auch für Abschluss, Durchführung und Abwicklung der Mietverhältnisse beauftragt ist, werden die Daten im Wege der Auftragsdatenverarbeitung erhoben und verarbeitet sowie, soweit erforderlich, an die Kommune im Rahmen der Abwicklung der Belegungsrechte übermittelt oder von der Kommune an den Vermieter übermittelt.

Bei Jagdpacht- und Landpachtverträgen werden soweit erforderlich und zulässig Daten an die entsprechen zuständigen Behörden nach dem Bundesjagdgesetz bzw. dem Bayerischen





Jagdgesetz sowie dem Landpachtverkehrsgesetz / Bayerisches Agrarstrukturgesetz übermittelt.

Soweit die personenbezogenen Daten elektronisch verarbeitet und gespeichert werden, erfolgt der technische Betrieb unserer Datenverarbeitungssysteme auch durch die staatlichen Rechenzentren sowie, soweit erforderlich, temporär im Rahmen der Wartung, Pflege, Aufbereitung und Fehlerbehebung der Daten durch Auftragsdatenverarbeiter. Eine Übermittlung an Empfänger in Drittländern findet nicht statt.

Die Rechtsgrundlagen der Verarbeitung ergeben sich, soweit nicht vorstehend genannt, aus Art. 6 Abs. 1 Buchst. b und c DSGVO, Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V.m. §§ 3, 6 Abs. 2 Satz 1 Dienstwohnungsverordnung (DWV), Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG), Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V.m. Art. 2 Gesetz über die Immobilien Freistaat Bayern, Art. 23 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V.m. Bayerische Haushaltsordnung (BayHO), Art. 6 Abs. 1 Buchst. f DSGVO, Art. 6 Abs. 1 BayDSG, Art. 6 Abs. 1 BayDSG i.V.m. Art. 95 BayHO, Art. 5 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BayDSG, Art. 6 Abs. 1 Buchst. f DSGVO i.V.m. § 558a Abs. 2 Nr. 4 BGB bzw. Art. 6 Abs. 1 Buchst. c und e DSGVO i.V.m. § 6 Abs. 2 DWV, Art. 39 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz, Art. 87 BayHO, Art. 4 Abs. 1 BayDSG, Art. 75 BayHO.

- 4. Die personenbezogenen Daten werden solange gespeichert, wie dies für den Verarbeitungszweck erforderlich ist oder nach haushaltsrechtlichen Vorschriften oder anderen Bestimmungen vorgeschrieben ist. In der Regel werden die Daten gem. Nr. 22 bis 26 der Verwaltungsvorschriften zu Art. 71 BayHO für mindestens drei Jahre nach Ende des konkreten Verarbeitungszwecks aufbewahrt, soweit sich nicht aus haushaltsrechtlichen, zivilrechtlichen, handelsrechtlichen oder steuerrechtlichen Rechtsgrundlagen wie anderen Verwaltungsvorschriften darüber hinausgehende Speicherfristen ergeben. Nicht mehr aufzubewahrende Unterlagen bei der Immobilien Freistaat Bayern werden nach Art. 6 Bayerisches Archivgesetz behandelt.
- 5. Weiterhin möchten wir Sie über die Ihnen zustehenden Rechte nach der DSGVO informieren:
 - Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
 - Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
 - Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
 - Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
 - Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
 - Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz. Diesen können Sie wie folgt erreichen:

Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz (BayLfD)

Wagmüllerstr. 18, 80538 München

Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München

Tel. 089/212672-0, Fax 089/212672-50

E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de, Internet: www.datenschutz-bayern.de

- 6. Sofern die Verarbeitung der Daten nicht auf Basis der in Nr. 3 genannten Zwecke sondern abweichend auf Basis einer gesondert erteilten Einwilligung erfolgt, können Sie diese jederzeit für die Zukunft wiederrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.
- 7. Soweit zur Vertragserfüllung oder Gebotsabgabe sowie Vergabe der Leistung notwendig, sind Sie verpflichtet, die aus den vergaberechtlichen Vorschriften oder den zivilrechtlichen Mindestangaben für die Vertragserfüllung resultierenden Angaben zu machen, da ansonsten eine öffentliche Auftragsvergabe oder ein Vertragsschluss nicht möglich ist.





Anlagen:

Fotogalerie Wohngebäude





Bad EG

Küche EG



Flur EG, Ausgang zum Hof

Seiteneingang, Küche EG









Beispiel Wohnraum 1

Beispiel Wohnraum 2



Beispiel Zimmer OG 1



Beispiel Zimmer OG 2



Dachgeschoss

Dach Wohngebäude





Fotogalerie Hof und Nebengebäude





Nebengebäude

Schuppen





Nebengebäude, OG

Erdkeller





Lagerhalle

Lagerhalle





Anlage







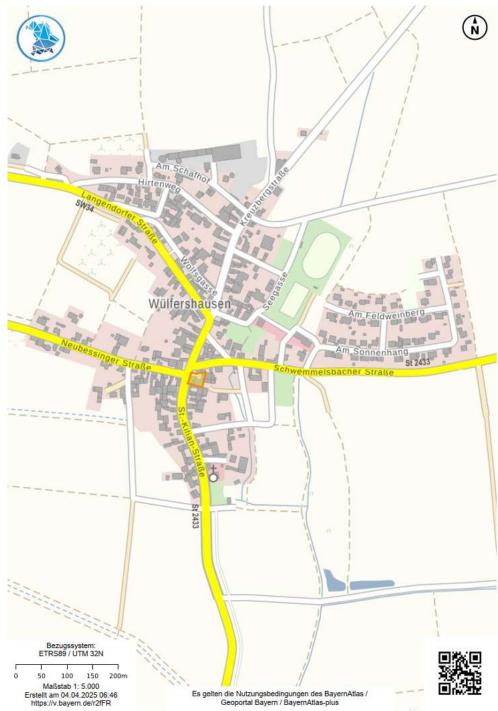
Luftbild







Lage im Ort

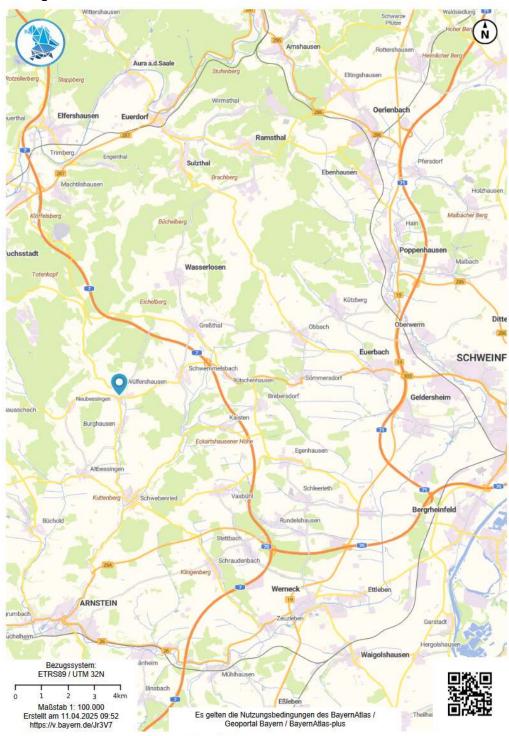


© Bayerische Vermessungsverwaltung 2025, Bundesamt für Kartographie und Geodäsie





Ortslage Wülfershausen



© Bayerische Vermessungsverwaltung 2025, Bundesamt für Kartographie und Geodäsie

Gebot Exposé - Hofstelle mit Wohnhaus und großzügigen Nebengebäuden

Bitte senden Sie Ihr Gebot in einem verschlossenen Umschlag an die Immobilien Freistaat Bayern - Regionalvertretung Unterfranken, Georg-Eydel-Str. 13, 97082 Würzburg zurück.

Bitte schreiben Sie außen auf den Umschlag gut sichtbar nachfolgenden Text:

Gebot Hofstelle mit Wohnhaus und Nebengebäuden 97535 Wülfershausen, St.-Kilian-Str. 20

Gebot St.-Kilian-Str. 20, 97535 Wülfershausen, Hofstelle mit Wohnhaus und Nebengebäuden Immobilien Freistaat Bayern Regionalvertretung Unterfranken Georg-Eydel-Str. 13 97082 Würzburg

Kaufpreisgebot

für die Liegenschaft des Freistaates Bayern:

Hofstelle mit Wohnhaus und Nebengebäuden 97535 Wülfershausen, St.-Kilian-Str. 20, zu 750 m²

Mein / Unser Gebot beträgt:	
	€
Ich / Wir bestätige/n hiermit, von den mir/uns vorliege lien Freistaat Bayern Kenntnis genommen zu haben einverstanden zu sein. Die Finanzierung des Kaufprei	und mit den dort getroffenen Festlegungen
Mir /uns ist bekannt, dass ggf. ein Nachgebotsverfahre kann, jedoch kein Anspruch auf eine Aufforderung zur	
Die Informationen zur Datenverarbeitung bei der Immo zur Kenntnis genommen	obilien Freistaat Bayern habe ich erhalten und
Name, Vorname, ggf. Firma	
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)	
Telefonnummer, E-Mail-Adresse	
Ort, Datum	
Unterschrift	ggf. weitere Unterschrift